

Beschlussvorlage Nr. 012/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2026

Gegenstand der Vorlage: Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Fortschreibung/Neuerstellung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Neukirchen in Höhe von 7.500 EUR im Jahr 2026.

Deckungsquelle: Liquide Mittel

Zielkonten:	Budget:	TH2-01	Brand- und Katastrophenschutz
	Produkt:	1280.1.01	Katastrophen- und Zivilschutz
	Konto:	443150	Sachverständigen, Gerichtskosten

Erläuterung: Der aktuell bestehende Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Neukirchen wurde im Jahr 2018 in Eigenleistung erstellt und vom Gemeinderat am 24.10.2018 mit Beschluss 076/2018 beschlossen. Die Brandschutzbedarfspläne sollen in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, üblicherweise aller fünf Jahre. Mit der Fortschreibung/Neuerstellung sollen veränderte Gefährdungslagen sowie strukturelle Veränderung innerhalb der Gemeinde erfasst werden. Das Vorhaben soll mit einem externen Dienstleister umgesetzt werden, damit wird sichergestellt, dass der Brandschutzbedarfsplan den aktuellen Anforderungen im Brand- und Katastrophenschutz entspricht.

Gesetzliche Grundlage: § 79 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe zur Fortschreibung/Neuerstellung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Neukirchen in Höhe von 7.500 EUR im Jahr 2026.



Ines Liebold
Bürgermeisterin